



Das Jahr 2021 der SSA

JAHRESBERICHT



INHALT

1 Einnahme der Entschädigungen <i>Der obligatorische Tarif für Video-on-Demand wurde genehmigt</i>	Seite 4	3 Geldfluss	7	7 Die Fonds	13
2 Kostensatz und Kommissionen	6	4 Verteilung der Entschädigungen	8	8 Organisation	16
	7	5 Auswärtige Beziehungen	10	9 Bericht der Revisionsstelle	19
		6 Mitglieder	12	10 Bilanz & Jahresrechnung	21

Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen

Das Jahr 2021 stand erneut im Zeichen der Corona-Pandemie und führte zu deutlich weniger Bühnenaufführungen, zu immer mehr Online-Angeboten und zu härteren Bedingungen für Kulturschaffende, zu denen auch die Urheberinnen und Urheber gehören. Gleichzeitig legt unsere Genossenschaft 2021 ein ausgewogenes Ergebnis vor: Der Brutto-Kostensatz blieb unverändert, zudem konnte dank der überwältigenden Solidarität der Mitarbeitenden manche Klippe umschifft werden.

So erweist sich 2021 letztendlich als gutes Jahr für die SSA, auch wenn sich hinter diesem Baum natürlich ein ganzer Wald verbirgt. Denn bei allen, die für die Bühne oder im audiovisuellen Bereich arbeiten, herrscht das Gefühl vor, dass nichts mehr so sein wird wie früher. Ja, die Pandemie hat dem vielfältigen kulturellen Angebot geschadet, sie gefährdet die schwächsten Glieder in der Kette und hat die Gewohnheiten der Menschen bezüglich Werknutzung und Ausgang verändert. Sie hat uns alle erschüttert und erschöpft. Auch wenn die meisten Kulturschaffenden im Laufe ihres Lebens schwierige Zeiten durchmachen, ist es doch das erste Mal, dass dieses Gefühl von Unsicherheit uns alle betrifft.

Unter diesen Umständen brauchte es vor allem Kaltblütigkeit und gute Nerven, um die Geschicke der SSA zu leiten. Genau dies hatten sich die Direktion und der Verwaltungsrat auf die Fahne geschrieben, um auch in diesen harten Zeiten umsichtige Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig beschlossen sie auch, alle politischen Vorstösse zur Verbesserung der Situation von Urheberinnen und Urhebern im Minenfeld der Pandemie aktiv zu unterstützen, auch wenn der Rahmen der Verwertung von Urheberrechten dabei teilweise gesprengt wurde. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass in Zukunft einiges besser wird.

Die Pandemie liegt nun in den letzten Zügen.
Es sind aber Nachwehen zu befürchten.
Wir müssen weiterhin wachsam bleiben.
Und wir ahnen, dass nichts mehr so sein wird wie früher.
Oder eher: nicht *genau so* wie früher...

Die SSA ist nicht nur für die Urheberrechte zuständig, sondern auch für die von ihr vertretenen Urheberinnen und Urheber, die sie solidarisch unterstützt.

Denis RABAGLIA,
Präsident des Verwaltungsrats

Das Jahr 2021 in Kürze

Wegen der negativen Auswirkungen der Pandemie verzeichnet das Jahr 2021 einen Rückgang der Einnahmen und der Verteilung von Entschädigungen, wobei die Kosten jedoch bestens kontrolliert werden konnten:

- Die Einnahmen belaufen sich auf CHF 20'841'775.– (-12.74% gegenüber 2020). Mehrere Wahrnehmungsbereiche erlitten einen Rückgang, bei den Bühnenaufführungsrechten ist er sogar schwindelerregend: -52% gegenüber 2020, -67% gegenüber dem Durchschnitt der drei letzten Geschäftsjahre vor der Pandemie.
- Die SSA verfolgte erfolgreich eine strenge Budgetstrategie. Dies widerspiegelt sich in einem sehr tief gebliebenen durchschnittlichen Kommissionensatz: 11.96% (+0.84 Punkte).
- Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausbezahlte Gesamtsumme der Entschädigungen sank (-26.78%) wegen der Gesundheitsmassnahmen, welche die Bühnenproduktionen betrafen, und wegen des Ausbleibens bestimmter, für das Geschäftsjahr 2020 spezifische Phänomene.
- Infolge der Programmänderungen von 2019 und 2020 auf RTS und RSI wurde nebst einem Anzahlungssystem eine neue Verteiltabelle für die Senderechtsentschädigungen 2021 eingeführt. Eine zusätzliche Auszahlung konnte für die Ausstrahlungen 2020 durchgeführt werden; leider ohne, dass damit das Tarifniveau von 2019 erreicht wurde.
- Der gemeinsame Tarif 14 für die neue obligatorische Vergütung für Urheberinnen und Urheber sowie Interpret/innen von audiovisuellen Werken wurde erfolgreich mit den massgebenden Nutzerverbänden ausgehandelt und von der Eidgenössischen Schiedskommission genehmigt. Er widerspiegelt die Komplexität der neuen gesetzlichen Vorgaben und zugleich die Dynamik der Geschäftsmodelle in diesem Bereich. Er trat 2022 in Kraft und die SSA arbeitet an dessen Umsetzung.
- Im Geschäftsjahr 2021 konnten CHF 1'152'704.81 in den Kultur- und CHF 825'986.– in die Sozialfonds eingezahlt werden.
- 105 Urheberinnen und Urheber erhielten eine Unterstützung des Kulturfonds.
- Die Schweizer Verbände setzten sich unermüdlich den Behörden gegenüber für die Interessen der Kulturbranche ein. Die SSA beteiligte sich vielfach daran.
- In der EU setzten die Verwertungsgesellschaften ihre Bemühungen zur nationalen Umsetzung einer neuen Richtlinie über das Urheberrecht fort.
- Trotz Pandemie blieb die SSA ohne Unterbruch in Betrieb.



1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2020	2021	% der Gesamtverteilung	Abweichung in%
		CHF	CHF		
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	Weitersenderechte (GT 1)	3'057'553.57	3'086'661.77		
	Weitersenderechte (GT 2)	29'162.28	29'248.45		
	Öffentl. Empfang (GT 3)	485'187.70	530'334.35		
	Privatkopien (GT 4)	473'037.85	438'419.40		
	Vermietung (GT 5)	21'216.80	16'372.75		
	Vermietung (GT 6)	213.40	-		
	Schulische Nutzung (GT 7)	125'581.35	125'097.80		
	Betriebsinterne Nutzung (GT 9)	139'755.10	146'052.20		
	Nutzung durch Menschen mit Behinderungen (GT 10)	1'731.15	1'674.05		
	Privatkopien (GT 12)	888'383.89	922'909.91		
	Nutzung verwaiste Werke (GT 13)	-	-		
		5'221'823.09	5'296'770.68	25.41%	1.44%
	Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung				
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 3	3'252'880.66	3'188'094.18		
	GT 4 - 6 und 12	2'566'615.76	2'048'597.35		
	GT 7, 9 und 10	123'419.50	162'137.69		
	5'942'915.92	5'398'829.22	25.90%	-9.16%	
Audiovisuelle Werke, nicht frz.	GT 1 - 12	408'819.56	225'107.71		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	151'413.55	206'499.45		
	560'233.11	431'607.16	2.07%	-22.96%	
Kabelfernsehen Ausland		57'786.56	36'707.99	0.18%	-36.48%
	6'560'935.59	5'867'144.37		-10.57%	
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	7'322'535.49	6'987'653.69		
	Lokal-/Privatradio und -TV	43'451.59	90'492.78		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	48'783.30	8'293.50		
	7'414'770.38	7'086'439.97	34.00%	-4.43%	
Vervielfältigungsrechte		33'114.62	4'796.42		
Video on Demand / Internet		489'005.37	191'537.39		
	522'119.99	196'333.81	0.94%	-62.40%	
	7'936'890.37	7'282'773.78		-8.24%	
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	3'498'389.40	1'710'967.65		
	Amateurtheater	165'749.60	50'403.05		
	3'664'139.00	1'761'370.70	8.45%	-51.93%	
Einzelverträge und Diverses		2'861.08	10'725.00	0.05%	274.86%
	3'667'000.08	1'772'095.70		-51.67%	
Entschädigungen aus dem Ausland		497'483.10	622'990.61	2.99%	25.23%
TOTAL		23'884'132.23	20'841'775.14	100%	-12.74%

Anmerkungen

Der Betrag der eingenommenen Entschädigungen ist gesunken (-12.74% im Vorjahresvergleich). Dies ist vor allem der Pandemie geschuldet, die einen sehr starken Rückgang bei den Entschädigungen für Bühnenaufführungsrechte auslöste. Andere Bereiche erlitten ebenfalls Rückgänge, hauptsächlich wegen dem Wegbleiben bestimmter, für das Geschäftsjahr 2020 spezifische Phänomene. Aus Gründen, die in den vorhergehenden Jahresberichten erläutert wurden, verbucht die SSA das Inkasso der Vergütungen für den gemeinsamen Tarif 12 um ein Geschäftsjahr versetzt.



1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften, welche von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gutgeheissen wurden. Die vorliegende Rubrik betrifft die Entschädigungen, welche die SSA gemäss der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsbewilligung einnimmt und verteilt.

Bewilligung für das dramatische, musikdramatische und choreografische Repertoire

Der leichte Anstieg dieser Entschädigungen (+1.44%) stammt vor allem aus der Weitersendung und dem öffentlichen Empfang. Die anderen Kategorien bleiben stabil oder beeinflussen das Gesamtinkasso in diesem Bereich kaum.

1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit Suissimage aus dem Jahr 1998 zu. Die Schwankungen im Vorjahresvergleich lassen sich einerseits durch die Entwicklungen beim Inkasso für die gemeinsamen Tarife erklären, andererseits durch die unterschiedlich hoch ausfallenden Kompensationszahlungen, welche sich aus der effektiven Nutzung der audiovisuellen Werke in französischer Originalsprache ergeben.

1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

SENDERECHTE

SRG SSR

Wichtigste Nutzerin der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR. Der Rückgang bei den Einnahmen erklärt sich durch einen einmaligen Ausgleich, der 2020 erfolgte. Der Bereich Radio verzeichnet eine positive Entwicklung. Für das Fernsehen umfasst dieser Posten die zusätzlichen Nutzungen im Berichtszeitraum, insbesondere von zur Verfügung gestellten Werken (Catch-up-TV und Video-on-Demand).

Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso sowie die Programmierung unseres Repertoires variieren stark. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften. Bei den Radiosendern gilt die mit ProLitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Romandie.

VIDEO ON DEMAND / INTERNET

Dieser Posten umfasst vor allem die Einnahmen im Bereich Video-on-Demand für die Nutzungen 2020 und 2021. Bei den Sendern mit linearer Ausstrahlung sind diese Nutzungen noch in den Pauschalen enthalten, die in erster Linie die Senderechte abdecken und daher nicht in dieser Rubrik verbucht werden. Wegen des am 1. April 2020 eingeführten Vergütungsanspruchs gehört dieser Bereich künftig hauptsächlich zur zwingend kollektiven Verwertung.

1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte Bühne

Trotz der direkten Auswirkungen der Pandemie wurden annähernd 6'000 Vorstellungen behandelt, was illustriert, wie entschlossen die Kulturschaffenden mit ihrem Publikum verbunden bleiben wollten. Hinzu kommen mehr als 1'000 abgesagte Vorstellungen, für die die durchgeführte Kollekte einen beachtlichen Anteil der Einnahmen darstellt. 88.26% der Wahrnehmungen stammen aus Vorstellungen in der Romandie, 7.59% in der Deutschschweiz, 3.23% in der italienischsprachigen Schweiz und 2.92% aus Direktwahrnehmungen der SSA in anderen Ländern (namentlich Deutschland und Österreich).

1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 18 Gesellschaften aus 15 Ländern erhalten: Argentinien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal Slowakei, Spanien und Tschechien. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen.



Der Gemeinsame Tarif 14 ist die konkrete Umsetzung des neuen obligatorischen Vergütungsanspruchs, der zugunsten der Urheber/innen und Interpret/innen von audiovisuellen Werken am 1. April 2020 im Schweizer Urheberrechtsgesetz eingeführt wurde. Die SSA verwaltet diesen neuen Tarif in enger Zusammenarbeit mit und geschäftsführend für die drei anderen betroffenen Verwertungsgesellschaften, d.h. Suissimage, Swisssperform und ProLitteris. Der Tarif wurde Ende November 2021 von der Eidgenössischen Schiedskommission genehmigt.

Die Verhandlungen wurden kurz nach dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte aufgenommen, das diesen neuen und unveräusserlichen Vergütungsanspruch vorsieht, der auch zwingend von den durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) zugelassenen Verwertungsgesellschaften verwaltet werden muss. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde mit den massgebenden Nutzerverbänden verhandelt. Diese Organisationen vertraten sowohl Schweizer und internationale Plattformen (Swisststream) als auch Kabelfernsehbetreiber (Suisse-digital), Fernsehanstalten (Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen IRF, Verband Schweizer Privatfernsehen TELESUISSE), Institutionen zur Erhaltung von audiovisuellem Kulturgut und Museen (Verband der Museen der Schweiz VMS, Vereinigung Schweizer Kunstmuseen VSK), sowie dem Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN).

Denn «wer ein audiovisuelles Werk erlaubterweise so zugänglich macht, dass Personen von Orten und Zeiten ihrer Wahl Zugang dazu haben», muss nun den Urheber/innen und Interpret/innen dieser Werke eine Vergütung zahlen. Nach einem Jahr intensiver Verhandlungen kamen die Verwertungsgesellschaften und Nutzerverbände zu einer Einigung, die von der Eidgenössischen Schiedskommission geprüft und genehmigt wurde.

Der Tarif regelt zahlreiche Aspekte im Zusammenhang mit dieser Vergütung. Er deckt alle Angebotsformen von Video-on-Demand ab:

- «Subscription video on demand» (SVOD), d.h. der Zugang zu einem Werkkatalog gegen Bezahlung eines Abonnements durch die Konsumentin/den Konsumenten;
- «Advertising-based Video on Demand» (AVOD), d.h. ein für das Publikum kostenloses Angebot, das durch Werbung finanziert wird;
- «Transactional video on demand» (TVOD) und «Electronic Sell Through» (EST), d.h. Zugriff auf ein bestimmtes Werk gegen einmalige Zahlung für ein zeitlich begrenztes oder unbegrenztes Visionieren;
- «Free video on demand» (FVOD), d.h. werbefreie Angebote, auf welche das Publikum kostenlos zugreifen kann.

Die Vergütung wird in der Regel auf Basis der jedem Angebot eigenen Einnahmen berechnet. In gewissen Fällen ist sie an eine Mindestentschädigung gekoppelt. Für FVOD wurden Minutentariife oder jährliche Pauschalen vereinbart.

Die neue Gesetzesnorm gilt nicht für sämtliche audiovisuellen Werke. Die Anwendung der obligatorischen Vergütung hängt nämlich davon ab, dass im Produktionsland des Werks ein analoges kollektives Verwaltungssystem existiert; sie hat somit keinen Universalcharakter. Diesem Umstand galt es bei der Erarbeitung des Tarifs Rechnung zu tragen, da die Kataloge sich bezüglich der Herkunftsländer der Inhalte deutlich unterscheiden. Zudem sieht das neue Gesetz zahlreiche Ausnahmen je nach Werkgenre vor: Urheberinnen und Urheber von Werbespots oder -filmen, oder von Firmenporträts kommen beispielsweise nicht in den Genuss der neuen Regelung. Urheber/innen von Musik verfügen über ein eigenes Verwaltungssystem ausserhalb des Gemeinsamen Tarifs 14.

Daraus erfolgt ein komplexer Tarif, sowohl aufgrund der sehr spezifischen gesetzlichen Vorgaben als auch der Diversität der Geschäftsmodelle in diesem Bereich. Der Markt für Video-on-Demand befindet sich in einem starken Wachstum, es betreten ihn regelmässig neue Akteure und die angebotenen Dienste entwickeln sich ständig weiter.

Der Tarif regelt alle Aspekte betreffend Berechnung, Rechnungsstellung, Nutzungsmeldung und Kontrolle. Er trat per 1. Januar 2022 in Kraft und die SSA arbeitet gegenwärtig an der Umsetzung des Inkassos, was bedeutender informatischer Ressourcen bedarf. Parallel dazu bereitet sie den Rahmen und die nötigen Ressourcen für die ersten Verteilungen vor, die voraussichtlich im Herbst 2023 stattfinden. Die SSA muss dabei ein Verteilsystem für einen Nutzungsbereich entwickeln, der besonders dynamisch und diversifiziert ist. Das Verteilreglement muss dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) zur Genehmigung unterbreitet werden.

[Der Gemeinsame Tarif 14 ist auf der Website der SSA publiziert.](#) Er gilt für 3 Jahre, mit einer Verlängerungsmöglichkeit unter bestimmten Bedingungen.

Jürg RUCHTI, Direktor der SSA



2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen und berücksichtigt dabei auch die Beträge, welche die SSA für das konkrete Inkasso von Entschädigungen, für welche die zwingend kollektive Verwertung auf operationeller Ebene gilt, an schweizerische Drittgesellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden. In diesem Geschäftsjahr ist die Variation dieses Kostensatzes durch den Rückgang der Einnahmen zu erklären, wobei die Verwaltungskosten Dank der gegen die Auswirkungen der Pandemie getroffenen Massnahmen begrenzt werden konnten.

(CHF)	2020	2021
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	23'884'132.23	20'841'775.14
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	186'377.43	209'314.28
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Übriger Ertrag	345'773.07	473'731.33
Gesamteinnahmen	24'416'282.73	21'524'820.75
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	-
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'188'111.20	3'176'408.90
Gesamtkosten	3'188'111.20	3'176'408.90
Brutto-Kostensatz (im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)	13.06%	14.76%

2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für das Berichtsjahr 11.96% beträgt (11.12% im Jahr 2020). Seine Entwicklung widerspiegelt das Einhalten einer strengen Budgetstrategie: Reduktion der Projekte und Investitionen, Kurzarbeit und präzise Sparziele bei den laufenden Ausgaben.

3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(CHF)	2020	2021
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres	16'784'407.30	15'411'400.58
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	-606'985.20	291'484.90
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen	23'884'132.23	20'841'775.14
Kommissionen	-2'656'604.90	-2'493'574.76
Beitrag Kulturfonds	-1'001'091.23	-1'152'704.81
Beitrag Fonds de Secours	-925'990.49	-801'565.62
Beitrag Solidaritätsfonds	-59'149.54	-24'420.83
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen (strittig)	2'707'728.36	3'257'555.57
Im Vorjahr strittige Entschädigungen, ausgeschüttet im Berichtsjahr	-2'615'469.88	-2'707'728.36
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen	-291'484.90	-241'136.96
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-4'854'762.66	-4'215'849.91
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-14'913'672.31	-10'265'356.49
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer	-39'281.06	-22'342.70
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	-375.14	-239.79
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres	15'411'400.58	17'877'295.96



4 Verteilung der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2020 CHF	2021 CHF	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung in%
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	GT 1+2+3	2'516'570.25	2'878'064.17		
	GT 4+5+6+12	821'391.27	1'029'736.93		
	GT 7+9+10	161'965.69	204'691.72		
		3'499'927.21	4'112'492.82	28.35%	17.50%
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 12	6'991'997.84	3'050'212.07	21.03%	-56.38%
Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke	GT 1 - 12	292'290.19	429'899.20		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	17'671.19	228'215.75		
		309'961.38	658'114.95	4.54%	112.32%
Entschädigungen ausl. Kabelfernsehen		21'106.78	11'168.23	0.08%	-47.09%
		7'323'066.00	3'719'495.25		-49.21%
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	4'992'435.96	4'310'567.41		
	Lokal-/Privatradio und -TV	40'716.69	26'781.03		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	12'859.25	39'026.65		
		5'046'011.90	4'376'375.09	30.17%	-13.27%
Vervielfältigungsrechte		28'889.94	3'554.62		
Video on Demand / Internet		355'219.04	276'280.75		
		384'108.98	279'835.37	1.93%	-27.15%
		5'430'120.88	4'656'210.46		-14.25%
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	2'798'710.83	1'368'773.39		
	Amateurtheater	132'599.51	40'322.32		
		2'931'310.34	1'409'095.71	9.71%	-51.93%
Einzelverträge und Diverses		2'701.07	10'069.95	0.07%	272.81%
		2'934'011.41	1'419'165.66		-51.63%
Entschädigungen aus dem Ausland		621'746.31	597'455.97	4.12%	-3.91%
TOTAL		19'808'871.81	14'504'820.16	100%	-26.78%

Anmerkungen

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 26.78% gesunken. Grund dafür sind die Coronakrise, die Einführung eines Anzahlungssystem für die Senderechte RTS/RSI sowie das Wegbleiben bestimmter positiver, dem Jahr 2020 eigener Phänomene.

Es hat sich gezeigt, dass die SSA die eingenommenen Entschädigungen sehr schnell verteilt. Die SSA hat Entschädigungen an 1'334 Mitglieder oder Rechteinhaberinnen und -inhaber im Gesamtbetrag von CHF 4'215'849.91 (-13.16%) ausbezahlt. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl Begünstigter leicht ab. Die SSA schüttete Entschädigungen an 26 ausländische Gesellschaften in 16 Ländern aus (Argentinien, Australien, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal und Spanien). Zudem zahlte sie Entschädigungen an drei schweizerische Schwestergesellschaften.



Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Sämtliche Verteilreglemente sind auf der Website www.ssa.ch publiziert. Es gelten folgende Fristen für die Auszahlung, vorausgesetzt die Werkanmeldungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs oder einer Anzahlung;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: Am Ende des Monats, falls sie vor dem 20. des jeweiligen Monats eingenommen wurden;
- Zwingend kollektive Verwertung: In der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres.

4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2020 erfolgte im September 2021, insgesamt wurden CHF 3'873'266.77 ausgezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2014). Die SSA hat auch die Vergütungen verteilt, die für einige Nutzungen im Jahr 2018 noch offengeblieben waren, und nahm die Endausschüttung für Nutzungen aus dem Jahr 2014 vor. Das Verteilreglement wurde nicht geändert.

4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Audiovisuelle Werke

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Suisimage ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2021 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2020 wurden CHF 2'912'386.61 ausgezahlt. Das Verfahren zum Gemeinsamen Tarif 12 (Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und NPVR) hat sich über mehrere Jahre hingezogen, so dass die Einnahmen blockiert werden mussten. Nach der Einigung konnten sie zeitversetzt verteilt werden, was zur Folge hat, dass die jährliche Verteilsumme im Bereich Privatkopie grösseren Schwankungen unterliegt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt.

4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Senderechte

Für die Werke, die von der SRG genutzt werden, erfolgt eine erste Auszahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von 2-3 Monaten nach der Ausstrahlung. Nach der Einführung einer neuen Verteiltabelle wurde für die RTS und RSI die erste Zahlung auf 60% des provisorischen Tarifs reduziert. Sobald eine umfassende Analyse des gesamten Jahres möglich ist, legt die SSA den endgültigen Tarif fest und schüttet den zur Verfügung stehenden Restbetrag aus. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Jahresberichts steht die Ausschüttung der restlichen 40% für die Ausstrahlungen 2021 auf RTS/RSI fest.

Die Entschädigungen für lokale, regionale und private Sender werden in der Regel im Jahr nach der Ausstrahlung ausbezahlt. Die Schwankung ist auf Verzögerungen zurückzuführen (unregelmässiges Eintreffen der für die Verteilung erforderlichen Daten).

4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte

Als logische Folge der Einnahmen sind auch die verteilten Entschädigungen um 51.93% gesunken. Wegen des starken Rückgangs bei den Gastspielen ausländischer Produktionen erreichte der Anteil der an SSA-Mitglieder ausbezahlten Entschädigungen den Rekordwert von gesamthaft 63% (+10%) und 64% im Bereich Berufstheater. Die von SSA-Mitgliedern geschaffenen Werke führen die Ranglisten an: So wurden acht der zehn einträglichsten Werke von Mitgliedern der SSA geschaffen.

4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

652 SSA-Mitglieder (95 mehr als 2020) kamen in den Genuss der Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben. Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Italien und Belgien stellen dabei ihre wichtigsten Einnahmequellen dar. Insgesamt stammten die Entschädigungen aus 22 verschiedenen Ländern: Argentinien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Slowenien, Schweden und Tschechien.



5 Auswärtige Beziehungen

5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung und internationale Angelegenheiten. Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright»;
- Die Website www.swisscopyright.ch wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für Jugendliche; die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberlaterne».

Zudem waren mehrere spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische und juristische Entwicklungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und Suissimage wurde im Rahmen regelmässiger Sitzungen fortgesetzt. Deren Kooperation erstreckt sich auch auf die Kulturfonds und auf internationaler Ebene.

5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen oder unterstützt diese: Die juristische Publikation *SICI*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, *Cinébulletin*, *Culture EnJeu*, *Cinésuisse*, *Medien Für Alle*, *FemaleAct*, *SAFE* (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), *ALAI Suisse*, *Suisseculture sociale*, *Association contre la disparition des radios et TV*. Sie ist durch ihren Präsidenten im Stiftungsrat von *FOCAL* und im Vorstand der Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt vertreten. *Suisseculture*, bei der die SSA Mitglied ist, setzte ihren Einsatz zugunsten der Künstlerinnen und Künstler fort, indem sie mit der «Taskforce Culture» deziert bei Behörden und Politik intervenierte, um gegen die katastrophalen Auswirkungen der Pandemie auf den Kultursektor zu kämpfen, sowohl auf Westschweizer wie auf nationaler Ebene. Die SSA verfolgte weiterhin die Arbeit von *ISAN Berne*, neu *ISAN Switzerland* genannt, deren Ziel es ist, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer eindeutig identifizieren zu können. Jürg Ruchti präsierte diesen Verein weiterhin. Die SSA gehört zu den Gründungsmitgliedern der «Beurteilungsstelle für Drehbuchkonflikte», die nun in

ihrem zweiten Jahr steht. Sie arbeitet eng mit der *Fédération romande des arts de la scène (FRAS)* zusammen. Die SSA pflegte und verstärkte ihre Kontakte mit Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur dieses ganze spezielle Jahr lang.

5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Unter dem gemeinsamen Hut von *Swisscopyright* setzen sich die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften gegenüber dem Gesetzgeber und den Behörden für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte ein, sowie für sonstige Themen, welche die Arbeitsbedingungen in ihren Tätigkeitsbereichen beeinflussen.

Wiederholt schloss sich die SSA bei der Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie Kulturverbänden an. Sie begrüsst die unablässigen Bemühungen von *Suisseculture* sowie aller Vereine, die sich für die Interessen der Kulturschaffenden und Ihrer wirtschaftlichen Partner/innen in dieser schwierigen Zeit einsetzen.

Sie unterstützte im Weiteren die Bemühungen der Filmbranche in der Revision des Filmgesetzes, welches unter anderem die Einführung einer Investitionspflicht für Online-Plattformen vorsieht. Dieser politischen Vorlage wird sie weiterhin in jeder Hinsicht besondere Aufmerksamkeit schenken.

5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören über 200 Urheberrechtsgesellschaften aus 120 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nimmt allgemein an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools beschäftigt;
- Technisches Komitee «Medien», das sich den technischen Fragen bezüglich der Verwaltung der Urheberrechte in diesem Bereich widmet;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen;
- Die Generalversammlung der CISAC und der Kongress von «Writers & Directors Worldwide».



«Writers & Directors Worldwide», der internationale Rat der dramatischen, literarischen und audiovisuellen Kulturschaffenden der CISAC, kämpft für die Verbesserung der beruflichen Situation von Urheberinnen und Urhebern weltweit.

Zwei Fallstudien beschäftigten sich mit Spanien und Italien, wo Drehbuchautor/innen und Regisseur/innen seit mehr als 20 Jahren über einen generellen Vergütungsanspruch verfügen. Sie zeigen die positiven Effekte einer solchen Rechtsregelung auf: faire Vergütung und grössere finanzielle Stabilität für die Urheber/innen, Professionalisierung der Talente, Entwicklung der nationalen Filmindustrie und Exporterfolge bei den Werken.

Der Direktor der SSA ist Stellvertreter im Ausschuss «Informationssysteme» (ISC) und gehört dem neuen beratenden Ausschuss des europäischen Regionalkomitees der CISAC an, der sich aus einer kleinen Gruppe von sieben Gesellschaften zusammensetzt. Er führt zudem seine Tätigkeit im Exekutivausschuss der CTDLV fort.

Alle Sitzungen wurden online abgehalten.

5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 33 Verwertungsgesellschaften (worum die SSA) an, die über 160'000 Drehbuchschreibende und Regieführende aus 25 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, deren Interessen bei den EU-Instanzen zu verteidigen.

Zwei Arbeitsgruppen der SAA setzten 2021 ihre Vergleichsanalysen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zur laufenden Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (insbesondere jene des Artikels zur Pflicht, den audiovisuellen Urheberinnen und Urhebern eine angemessene und verhältnismässige Vergütung zu gewähren, wenn ihre Werke auf Internet zur Verfügung gestellt werden) sowie der Richtlinie, die die Urheberrechte bei Online-Sendung und Weitersendung von TV- und Radioprogrammen regelt, fort. Eine dritte Arbeitsgruppe tauschte sich zu den Massnahmen aus, die von den Verwertungsgesellschaften umgesetzt wurden, um einen Beitrag zur Förderung der kulturellen Diversität und Gendergerechtigkeit in der Praxis und ganz allgemein im audiovisuellen Sektor in Europa zu leisten.

Die SAA veröffentlichte die Ergebnisse der Umfrage, die sie bei ihren Mitgliedern betreffend die Praxis der Verwertungsgesellschaften im Bereich der Lizenzen für VoD-Angebote durchgeführt hatte. Die Verwertungsgesellschaften vergeben im Schnitt mehr Lizenzen an lokale VoD-Anbieter als an internationale Player. Die meisten Verwertungsgesellschaften arbeiten auf der Grundlage des ausschliesslichen Zurverfügungstellungsrechts und nicht der zwingend kollektiven Verwertung.

Die SAA organisierte im Oktober gemeinsam mit CISAC und «Writers & Directors Worldwide» ein internationales Online-Event, an dem sich zahlreiche Urheberinnen, Urheber und Verwertungsgesellschaften zum Stand der Entschädigungen austauschten, die für die Nutzung ihrer Werke tatsächlich ins Portemonnaie der Urheberinnen und Urheber fliessen. Angesichts der explosionsartigen Zunahme der Nachfrage des Publikums nach VoD mussten sie feststellen, dass die Urheber/innen nicht die gleiche Investitionsrendite erhalten wie andere Teile der Produktions- und Verwertungskette. Dennoch investieren sie, nebst den Produktionsfirmen und Plattformen ebenfalls in ein audiovisuelles Projekt, wobei ihre Vergütung in der Regel bei Weitem nicht die Zeit kompensiert, die tatsächlich für die Entstehung und Schaffung des Werks aufgewendet wurde. Als verzweifelte Botschaft wurde von den Teilnehmenden ihren Berufskolleginnen und -kollegen aus aller Welt die Maxime IF YOU MAKE MONEY, WE MAKE MONEY ans Herz gelegt, um sie dazu zu motivieren, weiterhin für ein Recht auf Vergütung in all jenen Rechtssystemen zu kämpfen, in denen dies noch ein Fremdwort ist.

Ausserdem lancierte die SAA zwei neue Umfragen bei ihren Mitgliedern: Einerseits möchte sie besser verstehen, was die öffentliche Vorführung von audiovisuellen Werken in jedem Land umfasst, und andererseits interessiert sie sich für die schulischen Nutzungen.

6 Mitglieder

6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2021 gehörten 3'608 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, Rechteinhaberinnen und -inhaber der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 165 neue Beitritte (79 Frauen und 88 Männer und 1 nonbinär) sowie 15 Austritte und Widerrufe von Verwaltungsaufträgen.

Die SSA bedauert den Hinschied von Jean-René Baumgartner, Catherine Charbon, Sylvie Dubal Grodwohl, Hans Peter Gansner, Bernard Gasser, Ismaël Ivo, Robert Junod, Nikita Mandryka, Jérôme Ogier, James Parramore und Julien-François Zbinden.

6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 1'868 neue Werke gemeldet, d.h. 103 Werke mehr als im Vorjahr (+5.84%). Die Pandemie scheint die Kreativität unserer Mitglieder nicht beeinträchtigt zu haben.

6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung;
- Erarbeitung von Musterverträgen;
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds;
- Publikation des *Journal der SSA* (3 Mal jährlich);
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite (mehrsprachig);
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten;
- Benutzung des Mehrzwecksaals Michel Soutter, des Sitzungszimmers Bernard Falciola sowie des Coworkingspace Anne Cuneo;
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen bei der SSA angemeldeten Werke;
- Manuskriphinterlegung (für das Repertoire gemäss Statuten);
- Vorschuss auf Entschädigungen;
- Verwaltung der Verlagsverträge für Übersetzungen von Bühnenwerken.



7 Die Fonds

7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds dient dazu, jenen Mitgliedern, die finanzielle Probleme haben, mit Darlehen oder Zuwendungen unter die Arme zu greifen.

Im Rahmen eines besonderen Programms konnte die SSA auf den Fonds Georges-Junod der Fondation de Genève zählen, um die mit Schwierigkeiten kämpfenden Mitglieder im Pensionsalter gezielt zu unterstützen. Es wurden 18 Anfragen eingereicht, die alle genehmigt wurden: Die Gesamtsumme beträgt CHF 62'000.–, davon wurden CHF 50'000.– vom Fonds Georges-Junod übernommen.

Neben diesem Programm wurden CHF 32'000.– an 9 Mitglieder überwiesen, hauptsächlich in Form von Zuwendungen. Dabei handelte es sich um Urheberinnen und Urheber, die bei den Programmen, welche die Behörden zur Unterstützung der Kultur während der Pandemie ins Leben gerufen hatten, nicht berücksichtigt wurden.

Per 31. Dezember müssen 7 Mitglieder noch frühere Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 32'713.22 zurückerstatten.

7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Mitglieder bereitzustellen. Die Generalversammlung von August 2021 legte den Einlagenansatz für den Vorsorgefonds bei 4% fest (von den insgesamt 10% für die Vorsorge-, Solidaritäts- und Kulturfonds bereitgestellten Gelder). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Gesamtsumme von CHF 736'565.62 (d. h. CHF 801'565.62 weniger die Kostenbeteiligung der SSA von CHF 65'000.–), die der Stiftung überwiesen wurde. Der Beitragsanteil von 15% gilt weiterhin für die Berechnung der einmaligen Prämien für die Altersrente. Im Berichtsjahr erfüllten 425 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. sie waren über 25 Jahre alt, gehörten der SSA seit mindestens einem Jahr als Gesellschafter an und hatten 2020 mindestens CHF 1'000.– an Vergütungen erhalten. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden 11 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2021 verwaltete die Stiftung 1'014 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betrugen 0.25% im Jahr 2021. Die Beteiligung an Versicherungsüberschüssen, die zu Jahresbeginn für die Vorsorge zugunsten der Versicherten eingesetzt wurde, entspricht 0.48% der Altersguthaben. Letztere wurden

somit mit insgesamt 0.73% verzinst. Der Stiftungsrat trat im April 2021 einmal zusammen. Er verabschiedete die Jahresrechnung, legte den Beitragsanteil zur Berechnung der einmaligen Prämien fest und änderte die Artikel 3 und 4 der Statuten. Der Verwaltungsrat der SSA erneuerte die Mandate von Emmanuelle de Riedmatten und Patrick Willy, Sekretär. Per 31. Dezember 2021 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen: RA Philippe Zoelly – Präsident, Vincent Kücholl – Vizepräsident, Patrick Willy – Sekretär, Pilar Anguita-Mackay, Stefania Pinnelli, Emmanuelle de Riedmatten und Jean-Marie Chataignier – Mitglieder.

7.3 FONDS CULTUREL

Seit Pandemiebeginn hält die SSA alle durch ihren Kulturfonds gesprochenen Unterstützungen aufrecht. Dieser bemühte sich das ganze Jahr über, seine Vorgehensweisen und Entscheide der jeweiligen Lage anzupassen.

385 Urheberinnen und Urheber nahmen an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 105 davon erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden 8 Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Jurys und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 974'899.10.

UNTERSTÜTZUNGEN AUDIOVISUELLE WERKE

Stipendien für die audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks

Mit diesem 2020 geschaffenen Programm konnten 8 Projekte zur audiovisuellen Bearbeitung eines literarischen Werks mit einem Gesamtbetrag von CHF 96'000.– unterstützt werden.

Stipendien SSA für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Spielfilme

30 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 15'000.–.

Stipendien SSA für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)

29 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 20'000.–.

SSA/Suissimage-Auszeichnungen bei Filmfestivals

Die Kulturfonds von SSA und Suissimage finanzierten zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals:



Solothurner Filmtage

Preis Opera Prima für den besten ersten Langspielfilm: CHF 20'000.–

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm in der Sektion UpComing Talents: CHF 15'000.–

Publikumspreise für die drei besten Schweizer Trickfilme: CHF 10'000.–

UpComing LAB: zwei Förderbeiträge zu je CHF 5'000.–

Festival Visions du Réel - Nyon

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

Kurzfilmtage – Winterthur

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm – Baden

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.–

Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH

Der Fonds wurde von Swissperform, Suissimage und der SSA gegründet, um die Produktion von Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen für das Fernsehen zu unterstützen. Geleisteter Beitrag im Jahr 2021: CHF 80'000.–.

UNTERSTÜTZUNG BÜHNEN- UND AUDIOVISUELLER BEREICH

De la Scène à l'Écran (DSAL)

Dieses 2019 in Partnerschaft mit RTS, AROPA und Suissimage eingeführte Programm fördert und unterstützt die Produktion und den Vertrieb von audiovisuellen Werken, welche die Aufzeichnung von auf Schweizer Bühnen aufgeführten Werken der folgenden Repertoires integrieren: Theater, Tanz, Musiktheater, Marionette, Pantomime, Magie, Zirkus. Der Beitrag der SSA, die den Verein auch präsidiert, beläuft sich auf CHF 90'000.– für die Ausgabe 2021. Wie in der vorherigen Ausgabe wählte die Unité culture der RTS 5 Produktionen aus.

UNTERSTÜTZUNGEN BÜHNENWERKE

Sélection suisse en Avignon

Dieses Förderprogramm zugunsten des internationalen Vertriebs von Werken von Schweizer Theater- und Tanztruppen sowie Urheberinnen und Urhebern wurde 2021 von der SSA mit einem Beitrag von CHF 10'000.– unterstützt.

Förderung der SSA für dramatische Auftragswerke

Übernahme von bis zu einem Drittel des Schreibhonorars bei Auftragswerken durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser. 2021 unterstützte der Kulturfonds 9 dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 32'664.–.

Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken

Der Kulturfonds unterstützt das Verlegen von Theaterstücken, die von Mitgliedern der SSA verfasst wurden, mit Beiträgen bis zu CHF 2'000.– pro Publikation. 2021 erhielten 2 Verlage Unterstützungen in der Gesamthöhe von CHF 2'000.–.

Stipendien für die Übersetzung von Theaterstücken

2021 wurden sechs Stipendien in der Gesamtsumme von CHF 4'500.– gewährt.

Prix SSA 2021 de l'humour

Der SSA-Kulturfonds vergab einen Preis von CHF 10'000.– für den besten etablierten Humoristen und zwei Preise zu je CHF 5'000.– für die/den beste/n aufstrebende/n Humoristin/en.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

13 Projekte wurden 2021 eingereicht und die Jury vergab drei Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.–.

SSA-Stipendien für die Komposition von musikdramatischen Werken und von Bühnenmusik

Die Jury vergab 2021 insgesamt 21 Stipendien zwischen CHF 1'000.– und CHF 5'000.–, um das Schreiben von Originalwerken, die für die Bühne bestimmt sind, zu unterstützen. Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 62'000.–.

SSA-Stipendien für choreografische Werke

Die Jury begutachtete 31 eingereichte choreografische Projekte und vergab sechs Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 60'000.–.

Stipendien SSA – FARS für Strassenkunst

Die Jury begutachtete 14 unterbreitete Projekte und vergab drei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–. In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS).

Stipendien SSA – t. für Urheber/innen im Bereich Kleinkunst

Die Jury begutachtete 20 unterbreitete Projekte im Bereich «Kleinkunst» und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–. In Zusammenarbeit mit dem Verein t..

Stipendien SSA – ProCirque für Urheber/innen von Zirkuskunst

Die Jury begutachtete 16 unterbreitete Projekte im Bereich innovative, zeitgenössische Zirkuskunst und vergab drei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–. In Zusammenarbeit mit ProCirque, dem Schweizerischen Berufsverband der Zirkusschaffenden.





Alle Namen der Preisträgerinnen und Preisträger, die unterstützten Projekte und die gewährten Beträge finden Sie unter www.ssa.ch unter der Rubrik «Werkförderung».

Residenz «Ecriture en campagne» für innovative Zirkus- und Strassenkunst

2021 schrieb der Kulturfonds der SSA ein Stipendium für eine Schweizer Kompanie aus, um die Entwicklung eines neuen Werks im Bereich der innovativen Zirkus- oder Strassenkunst zu unterstützen. Das Stipendium beträgt CHF 2'200.– für die ausgewählte Kompanie und CHF 1'200.– für die Expertin oder den Experten, die/der die Kompanie während des Aufenthaltes in Marchin (Belgien) begleitet. In Zusammenarbeit mit der SACD, La Chaufferie-Acte1 und Latitude 50 (Belgien).

Jährliche Unterstützung der FSSTA

Die FSSTA (Fédération suisse des sociétés de théâtre amateur) erhielt wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.–. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen (Mitglieder der FSSTA) bei einer Aufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. 2021 wurden insgesamt CHF 1'000.– an eine Truppe ausbezahlt.

Residenz für dramatisches Schreiben

Der Kulturfonds vergibt Stipendien für den Schreibaufenthalt bei einem Stückprojekt im Betrag von CHF 500.– pro Aufenthaltswoche. 5 Urheberinnen und Urheber wurden mit insgesamt CHF 6'000.– unterstützt.

ANDERE UNTERSTÜTZUNGEN UND KOSTEN

Jahresbeiträge 2021

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge an folgende Organisationen: Suisseculture, Memoria, Stiftung des Festival del film Locarno, Verein ProShort, Freunde des Schweizer Filmarchivs, Fonction: Cinéma, Cinésuisse, SWAN, Koalition für die kulturelle Vielfalt, Verein ProCirque, Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur, Literatur Schweiz, Centre de Création Helvétique des Arts de la Rue und Theaterschaffende Schweiz t.. Gesamtsumme: CHF 12'700.–. Überdies wurde ein Solidaritätsbeitrag von CHF 7'000.– an die Fachzeitschrift *Cinébulletin* geleistet.

Jurykosten

Für alle Förderprogramme und Ausschreibungen im Jahr 2021 waren CHF 39'148.20 zur Deckung der Jurykosten erforderlich (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

Externe Unterstützungen

Darüber hinaus gaben die Kommissionen Bühne und Audiovision im Jahr 2021 insgesamt 15 externen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 85'586.– statt.



8 Organisation

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Sie fand am 28. August im Théâtre de Beausobre in Morges statt. In seinem Bericht griff der Präsident Denis Rabaglia die Situation der Urheberinnen und Urheber während der Pandemie auf, aber auch die Verwertung der Senderechte und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit RTS und RSI. Direktor Jürg Ruchti wiederum präsentierte die Jahresrechnung 2020, die besser ausgefallen war, als man hätte erwarten können. Im Bereich Darstellende Kunst wurden jedoch deutlich tiefere Einnahmen verzeichnet. Er informierte darüber, dass die SSA in eine neue Phase ihrer Entwicklung getreten sei, indem sie die Aushandlung und die Verwertung des neuen Gemeinsamen Tarifs 14 (VoD) übernommen habe, der 2022/23 umgesetzt wird.

Die Mandate von Zoltán Horváth (Audiovision), Denis Rabaglia (Audiovision) und Philippe Zoelly (Rechtswalt) wurden um 3 Jahre verlängert. Denis Rabaglia wurde ebenfalls für weitere 3 Jahre als VR-Präsident bestätigt. Da sich Fulvio Bernasconi, Gérard Mermet und Yves Robert nicht für ein weiteres Mandat zur Verfügung stellten, wurden drei neue Verwaltungsrätinnen gewählt: Orane Burri (Audiovision), Alessandra Gavin-Mueller (Audiovision) und Marjolaine Minot (Bühne). Seit dem 01.09.2021 stellen demnach die Frauen die Mehrheit im Verwaltungsrat.

In einem Podiumsgespräch im Anschluss an die Generalversammlung wurden die Beziehungen zwischen Politik und Kultur diskutiert. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, dass die Berufsverbände noch nicht ausreichend in die Entscheidungsprozesse der Behörden einbezogen werden.

8.2 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat trat 2021 insgesamt fünf Mal zusammen, davon zwei Mal per Videokonferenz. Er unterstützte die Direktion tatkräftig bei all ihren Entscheidungen, die angesichts unberechenbarer Bedingungen einen optimalen Geschäftsgang gewährleisten sollten. In Zusammenarbeit mit der Kommission Audiovision beschäftigte sich der VR mit den Auswirkungen des neuen SRG-Tarifschlüssels für Senderechte und verfolgte die ersten Schritte des neuen Gemeinsamen Tarifs für die VoD-Nutzungen. Er lancierte eine Initiative der Solidarität zugunsten von Urheberinnen und Urhebern, die über 65 Jahre alt sind und mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen, und bestätigte zum dritten Mal in Folge die Zusammenarbeit mit dem Kulturprogramm «De la Scène à l'Écran».

Per 31. Dezember 2021

Denis RABAGLIA – Präsident	● P	●	●
Arthur BESSON	●		
Christophe BUGNON	● P	●	
Orane BURRI	●		
Alessandra GAVIN-MÜLLER	●		
Stéphane GOËL	●		
Marie-Eve HILDBRAND	●	●	
Zoltan HORVATH – Vizepräsident	●		●
Antoine JACCOUD		●	●
Marjolaine MINOT		●	
Stéphane MITCHELL	●		● P
Marielle PINSARD		●	
Manon PULVER		●	●
Nicole SEILER		●	
RA Philippe ZOELLY			●

Kommissionen:

- Audiovision
- Bühne
- Kommunikation
- Büro
- P Präsident/Präsidentin

Der Verwaltungsrat trat fünf Mal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 9 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt vier Mal.



8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

8.3.1. Kommission Audiovision

2021 bestand die Hauptaufgabe dieser Kommission darin, die Folgen des zu Jahresbeginn verabschiedeten neuen SRG-Tarifschlüssels für Senderechte zu beobachten. Diese Tarife ergaben sich aus den bedeutenden Änderungen bei der Programmgestaltung, die 2019 und 2020 bei RTS und RSI beschlossen worden waren. Mit diesem Thema befasste sie sich an allen vier Sitzungen im Berichtsjahr. Ausserdem hat die Kommission begonnen, die Konsequenzen des Inkrafttretens des neuen unveräusserlichen Vergütungsanspruchs für die Nutzung auf den VoD-Plattformen (per 1. April 2020 erstmals im neuen Urheberrechtsgesetz) zu prüfen.

Im Rahmen der Förderprogramme beobachtete die Kommission die Entwicklung ihres neuen, automatisch gesteuerten Stipendienprogramms für die audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks. Zudem brachte sie im entsprechenden Reglement zwei Änderungen an.

8.3.2. Kommission Bühne

Die Kommission Bühne tagte 2021 insgesamt vier Mal. Sie befasste sich in erster Linie mit der Beobachtung und der Anpassung an die sehr «volatilen» Bedingungen in diesem Krisenjahr. Die Kommission änderte das Budget, um besser auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingehen zu können. Zu diesem Zweck legte sie angesichts der schwierigen Zeiten einige Kriterien weniger streng aus.

Ausserdem setzte sich die Kommission mit den statistischen Daten auseinander, welche die kulturellen Angelegenheiten bezüglich der zu verteilenden Fördermittel pro Sparte erarbeitet hatten. Es zeigte sich, dass zwar niemand eindeutig benachteiligt und die Geschlechtergerechtigkeit gewahrt wird, dass die Frauen aber in bestimmten Repertoires noch stärker vertreten sein dürften. Der Präsident und die kulturellen Angelegenheiten erarbeiten in diesen Repertoires nun gezielte Förderprogramme.

Die Kommission empfing den Vorstand der Sélection suisse en Avignon, um dieses Programm offen zu diskutieren. Sie beschloss, SCH weiterhin zu unterstützen sowie die Präsenz der SSA am Festival zugunsten ihrer Mitglieder zu verstärken.

Unser neues Programm LED (Laboratoire d'Écriture Dramatique), eine Schreibwerkstatt für Bühnenwerke, wurde mit den beteiligten Theatern weiterentwickelt. Das Programm ist startbereit und soll 2022 erstmals durchgeführt werden.

Auch im kommenden Jahr wird sich die Kommission um einen pragmatischen und flexiblen Umgang mit der weiterhin von der Pandemie geprägten Situation bemühen.

8.3.3. Kommission Kommunikation

Im Berichtsjahr trat die Kommission zwei Mal zusammen, um die redaktionellen Inhalte des *Journal der SSA* (JSSA) festzulegen. Aufgrund der Pandemie wurde der reduzierte Auflagerhythmus des *Journal* beibehalten: Die SSA setzte vermehrt auf ihre flexibleren Kommunikationskanäle wie Social Media und den Newsletter *Infolettre*.

8.4 DIREKTION

Jürg RUCHTI	Direktor
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor

8.5 REVISIONSSTELLE

ALBER & ROLLE, Experts-comptables Associés S.A., Genf

8.6 PERSONNEL

Per 31. Dezember 2021 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 17.10 Stellen, bzw. 21 Personen. Die Reduktion der Ressourcen zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 um 1 Vollzeitstelle geht auf die Aufhebung eines Postens (Empfang, allgemeine Verwaltung und Buchhaltung) zurück.

Mutationen zwischen dem 1. April 2021 und dem 1. April 2022:

Tiziana Traverso, Mitarbeiterin Abteilung Bühne, beendete ihre Tätigkeit per Ende März 2022. Dieser Posten wurde ab dem 1. März 2022 von Alica Bendjama übernommen.

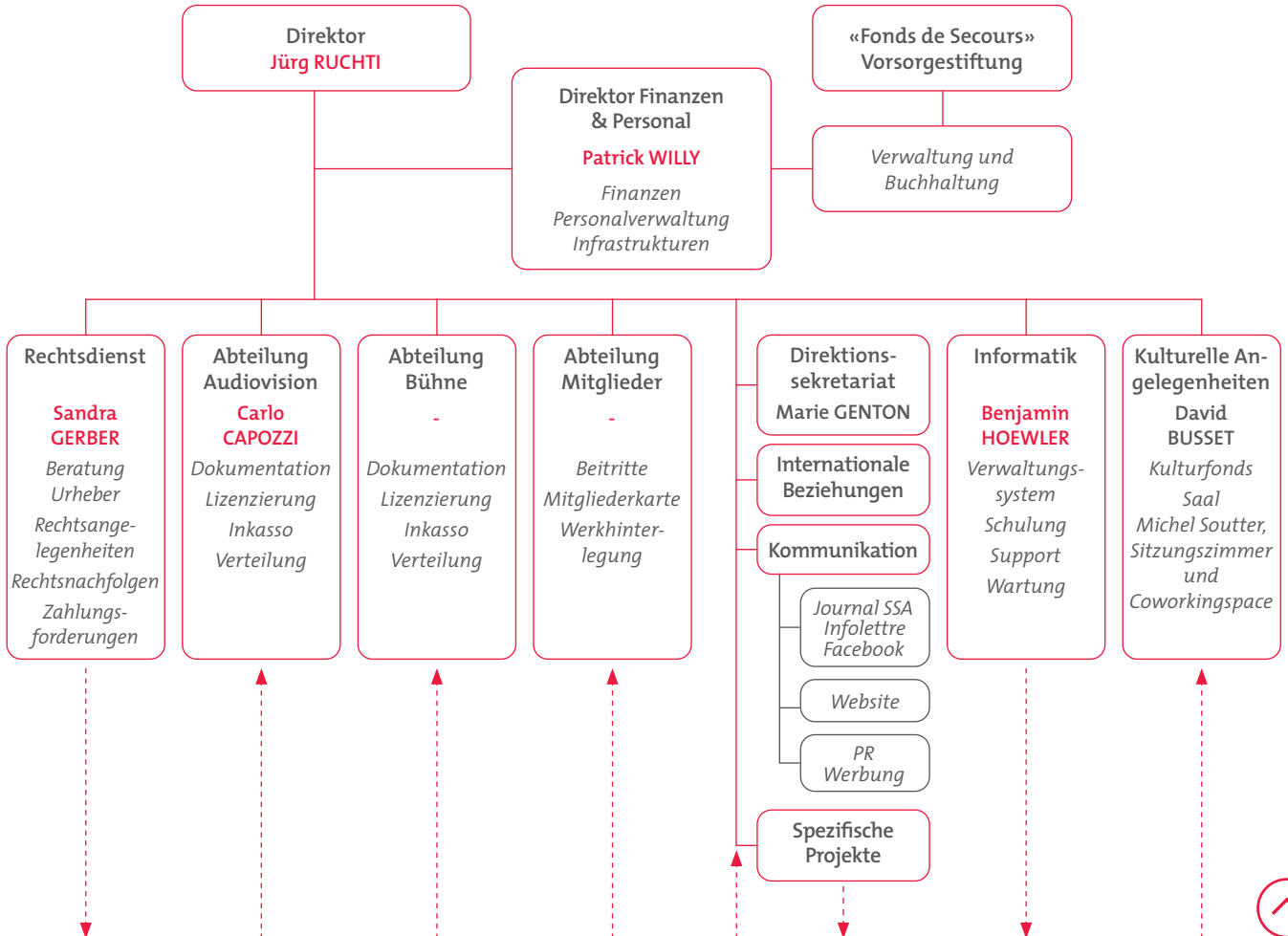
8.6 PERSONAL (Fortsetzung)

Ricardo ALMEIDA	Abteilungen Finanzen, Personal und Fonds de Secours
Patricia BEAUVERD	Abteilung Bühne
Alica BENDJAMA	Abteilung Bühne
Marinella BERTELLI	Abteilung Audiovision
Cécile BUCLIN	Abteilung Bühne
David BUSSET	Beauftragter für die kulturellen Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Sitzungszimmer und Coworkingspace, Werkhinterlegung
Carlo CAPOZZI	Verantwortlicher Abteilung Audiovision , Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung
Rosalba FERREIRO	Abteilung Audiovision
Marie GENTON	Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilungen Audiovision, Mitglieder und Informatik
Sandra GERBER	Verantwortliche Rechtsdienst

Laurette HEINE CICCIO	Abteilung Audiovision
Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Nathalie JAYET	Abteilung Audiovision, Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats
Jan KAEMPF	Projektverantwortlicher – Video on Demand und spezifische Projekte
Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Bénédicte LUISIER	Rechtsdienst
Magali MEYLAN	Abteilung Bühne
Nalini MENAMKAT	Kulturelle Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Sitzungszimmer und Coworkingspace, Werkhinterlegung
Jürg RUCHTI	Direktor
Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor, Fonds de Secours

8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG (Situation ab 1. Mai 2020)

-----> Unterstützende Funktion



9 Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Sachanlagen und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems bezüglich der Aufstellung einer Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 7. März 2022

Die Revisionsstelle
ALBER & ROLLE
Experts-comptables Associés S.A.

Jean-Charles VITALI
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Frédéric CROCHET
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus: Bilanz per 31. Dezember 2021 über ein Total Aktiven von CHF 18'807'633.14 / Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 211.47 / Tabelle der Sachanlagen / Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis / Anhang zur Bilanz per 31. Dezember 2021





10 Bilanz & Jahresrechnung

10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2021

AKTIVEN	2020	2021
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Umlaufvermögen		
1 Flüssige Mittel und Bankguthaben	13'980'184.22	15'498'485.73
2 Debitoren Nutzer der Urheberrechte	2'217'499.61	3'079'353.76
3 Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	25'967.25	6'110.85
Andere kurzfristige Forderungen	6.46	0.00
Verrechnungssteuer	1'862.70	4'444.40
4 Debitoren Sozialversicherungen	23'839.50	10'592.30
5 Rechnungsabgrenzungen Aktiven	82'911.10	31'338.35
Total Umlaufvermögen	16'332'270.84	18'630'325.39
Anlagevermögen		
6 Beteiligungen	0.00	0.00
7 Sachanlagen	48'555.20	43'813.00
8 Immaterielle Werte	0.00	133'494.75
Total Anlagevermögen	48'555.20	177'307.75
TOTAL AKTIVEN	16'380'826.04	18'807'633.14
PASSIVEN		
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
9 Zu verteilende Entschädigungen	15'411'400.58	17'877'295.96
10 Zu zahlende Entschädigungen	15'845.20	20'777.60
11 Kulturfonds	607'691.61	588'062.72
12 Solidaritätsfonds	97'205.10	66'388.35
13 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	41'990.49	36'565.62
Quellensteuer	0.00	1'434.38
14 Rechnungsabgrenzungen Passiven	73'370.09	83'574.07
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	16'247'503.07	18'674'098.70
Langfristige Verbindlichkeiten		
15 Rückstellungen	117'751.90	117'751.90
Total langfristige Verbindlichkeiten	117'751.90	117'751.90
Eigenkapital		
Vortrag auf neue Rechnung	14'926.87	15'571.07
Ergebnis des Geschäftsjahres	644.20	211.47
Total Eigenkapital	15'571.07	15'782.54
TOTAL PASSIVEN	16'380'826.04	18'807'633.14



10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2021

ERTRAG	2020	2021
	CHF	CHF
16 Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen		
• aus zwingend kollektiver Verwertung	675'691.28	697'970.63
• aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	232'008.37	373'014.43
• aus freiwilliger kollektiver Verwertung	1'070'879.03	1'096'080.61
• aus individueller Verwertung	678'026.22	326'509.09
Total Nettoertrag Inkasso	2'656'604.90	2'493'574.76
17 Andere Betriebserträge	67'610.00	251'645.65
Verwendung der Rückstellungen	32'075.40	0.00
18 Verwendung Kulturfonds und Solidaritätsfonds	200'263.05	206'574.60
Total andere Betriebserträge	299'948.45	458'220.25
Total Ertrag	2'956'553.35	2'951'795.01
BETRIEBSAUFWAND		
19 Aufwand Personal	-2'128'908.75	-2'076'802.25
20 Verwaltungsrat	-204'000.05	-169'798.05
21 Andere betriebliche Aufwendungen	-644'225.97	-692'280.37
Abschreibungen Sachanlagen	-20'576.55	-24'066.80
Abschreibungen immaterielle Werte	0.00	0.00
Total betriebliche Aufwendungen	-2'997'711.32	-2'962'947.47
BETRIEBSERGEBNIS	-41'157.97	-11'152.46
Finanzprodukte	14'108.76	14'850.18
Finanzaufwand	-3'933.90	-3'909.05
Finanzergebnis	10'174.86	10'941.13
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-30'983.11	-211.33
22 Ausserordentliche Erträge	31'715.86	660.90
Ausserordentlicher Aufwand	-23.30	-173.00
Ausserordentliches Ergebnis	31'692.56	487.90
GEWINN VOR STEUERN	709.45	276.57
Steuern	-65.25	-65.10
JAHRESGEWINN	644.20	211.47

10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

	2020	2021
	CHF	CHF
Situation per 1. Januar	14'926.87	15'571.07
Jahresgewinn	644.20	211.47
Situation per 31. Dezember	15'571.07	15'782.54



10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2021

Anlagen	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	SOFTWARE	DESIGN VISUELLE IDENTITÄT	ENTWICKLUNG «VERGÜTUNGS- ANSPRUCH VOD»	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Imm.Werte	Imm.Werte	Imm.Werte	2021	2020
Netto-Buchwert per 1. Januar	32'345.05	10'330.60	641.45	5'238.10	0.00	0.00	0.00	48'555.20	67'809.10
Anschaffungskosten									
Stand per Ende Vorjahr	662'309.24	148'113.95	131'784.15	115'318.57	425'607.40	33'326.60	0.00	1'516'459.91	1'520'952.81
Zugänge	0.00	0.00	0.00	19'324.60	0.00	0.00	133'494.75	152'819.35	1'322.65
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	-31'281.15	0.00	0.00	0.00	-31'281.15	-5'815.55
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	662'309.24	148'113.95	131'784.15	103'362.02	425'607.40	33'326.60	133'494.75	1'637'998.11	1'516'459.91
Abschreibungen kumuliert	über 8 Jahre (12.5%/Jahr)	über 5 Jahre (20%/Jahr)	* über 3 Jahre (33.33%/Jahr)	** über 5 Jahre (20%/Jahr)	***				
Stand per Ende Vorjahr	-629'964.19	-137'783.35	-131'142.70	-110'080.47	-425'607.40	-33'326.60	0.00	-1'467'904.71	-1'453'143.71
Abschreibungen	-8'112.00	-4'061.95	-213.85	-11'679.00	0.00	0.00	0.00	-24'066.80	-20'576.55
Wertminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	31'281.15	0.00	0.00	0.00	31'281.15	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'815.55
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	-638'076.19	-141'845.30	-131'356.55	-90'478.32	-425'607.40	-33'326.60	0.00	-1'460'690.36	-1'467'904.71
Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez.	24'233.05	6'268.65	427.60	12'883.70	0.00	0.00	133'494.75	177'307.75	48'555.20

Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

** Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:

- Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
- Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)

*** Die Entwicklungskosten "Vergütungsanspruch VoD" werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear) ab Inkasso der ersten Kommissionen betreffend die Verwaltung des Gemeinsamen Tarifs 14.

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2021.



10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

		2020	2021
		CHF	CHF
Ergebnis des Geschäftsjahres	+	644.20	211.47
Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+	20'576.55	24'066.80
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/-	561'997.31	-861'854.15
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/-	-3'866.80	19'856.40
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen	+/-	0.00	6.46
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/-	297.20	-2'581.70
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/-	18'080.25	13'247.20
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/-	4'206.90	51'572.75
Abnahme / (Zunahme) der Beteiligungen	+/-	0.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/-	-1'373'006.72	2'465'895.38
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/-	7'348.98	4'932.40
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/-	-107'426.69	-19'628.89
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/-	18'973.90	-30'816.75
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/-	3'845.65	-5'424.87
Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer	+/-	0.00	1'434.38
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/-	-1'684.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/-	28'760.42	10'203.98
Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	+/-	-32'075.40	0.00
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-853'328.25	1'671'120.86
Anlageinvestitionen Sachwerte		-1'322.65	-19'324.60
Anlageinvestitionen immaterielle Werte		0.00	-133'494.75
Veränderung der flüssigen Mittel		-854'650.90	1'518'301.51
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr		14'834'835.12	13'980'184.22
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr		13'980'184.22	15'498'485.73
Veränderung der flüssigen Mittel		-854'650.90	1'518'301.51
Kontrolle		0.00	0.00

10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2021

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2021 beträgt die Zahl der Mitarbeitenden 17.10 Vollzeitstellen oder 21 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion.



Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 20 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine andere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

ANMERKUNGEN

1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonti (Kontokorrente, Sparkonti und Terminkonto) sowie das Konto der Mietkaution von CHF 27'000.–.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonti und Terminkonto) werden zum Nominalwert bilanziert.

2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste. Die bedeutende Erhöhung dieses Postens (CHF +861'854.15) betrifft hauptsächlich die Entschädigungen aus der zwingend kollektiven Verwertung der Gemeinsamen Tarife 1, 2 und 12, die unsere Schwestergesellschaft anfangs 2022 überwiesen hat. 2020 wurden diese Entschädigungen im Dezember überwiesen. Der Saldo per 31. Dezember ist daher logischerweise höher.

In diesem Berichtsjahr wurden keine Debitorenverluste verbucht.

3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

4. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten unserer Kontokorrente bei den Sozialversicherungen.

5. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2020	2021
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Versicherungen, Abonnemente, IT-Kosten, Briefmarken und Diverses. Ausstehende Erträge: Zinsen auf Terminkonten und Einnahmen für Manuskripthinterlegungen.	82'911.10	31'338.35

6. Beteiligungen

Die SSA hält folgende Beteiligungen:

CHF 20'000.–, d. h. 1/3 am Kapital des Teleproduktions-Fonds GmbH, Bern. Diese Beteiligung wurde 1999 abgeschlossen.

CHF 25'000.–, d. h. 1/3 am Kapital der Vereinigung ISAN Switzerland. Diese Beteiligung wurde 2015 abgeschlossen.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts in Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht Société des Auteurs Audiovisuels / Society of Audiovisual Authors (SAA), Brüssel, wurde 2021 in einen internationalen Verband umgewandelt. Die 10 Gesellschaftsanteile (EUR 1'239.47), die die SSA besass und die 2001 vollständig abgeschlossen worden waren, wurden aufgegeben und der Betrag in das Kapital des neuen Verbands investiert.

7. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2021 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

8. Immaterielle Werte

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2021 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.



9. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2020	2021
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire	8'056'863.80	8'289'118.25
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	3'359'249.55	4'607'761.44
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on Demand/Internet	3'539'296.43	4'448'541.10
Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	415'842.24	466'190.18
Entschädigungen aus dem Ausland	39'805.20	75'456.72
Subtotal per 31. Dezember	15'411'057.22	17'887'067.69
Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen	343.36	-9'771.73
Total per 31. Dezember	15'411'400.58	17'877'295.96

10. Zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den Entschädigungen, bei denen die Bankdaten der Urheber für die Überweisung oder für die Regelung von Nachfolgen noch nicht bekannt sind sowie den Kreditorenkonten der Urheber, deren Saldo unter den Spesen für die Banküberweisung liegt. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

11. Kulturfonds

	2020	2021
Kulturfonds per 1. Januar	715'118.30	607'691.61
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'001'091.23	1'152'704.81
Eingänge aus kulturellen Aktionen	2'880.00	4'140.00
Nutzungen kulturelle Aktionen	-916'134.87	-974'899.10
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-195'263.05	-201'574.60
Saldo per 31. Dezember	607'691.61	588'062.72

12. Solidaritätsfonds

	2020	2021
Solidaritätsfonds per 1. Januar	78'231.20	97'205.10
Beiträge und Rückstellungen aus den Anteilen an Entschädigungen	59'149.54	24'420.83
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	5'724.36	662.42
Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden	-40'900.00	-50'900.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	-5'000.00	-5'000.00
Saldo per 31. Dezember	97'205.10	66'388.35

13. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten verkörpert in erster Linie den Saldo zugunsten der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)».

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2020	2021
Erster Saldo per 1. Januar	38'144.84	41'990.49
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	925'990.49	801'565.62
Überweisung an die Stiftung	-857'144.84	-741'990.49
Beteiligung der Stiftung an den administrativen Kosten der SSA	-65'000.00	-65'000.00
Saldo per 31. Dezember	41'990.49	36'565.62

Eine Anzahlung von CHF 700'000.– wurde der Stiftung im November 2021 überwiesen. Da die Konten 2021 der SSA abgeschlossen werden mussten, um den Betrag der Zuweisung aus den Abzügen auf den Urheberrechten sowie den von der SSA an die Stiftung geschuldeten Betrag zu bestimmen, wurde der von der SSA geschuldete Endsaldo von CHF 36'565.62 am 1. Februar 2022 an die Stiftung überwiesen.



14. Rechnungsabgrenzungen Passiven

	2020	2021
Diverse zu zahlende Aufwendungen; internationale Datenbanken, Aufsichtskosten, IT-Kosten, Bürobedarf und -kosten, Personalaufwand, Reise- und Repräsentationskosten, Honorare, Porto, Bankgebühren, Strom, Telefon und Internet, Jahresbeiträge, Abonnemente	73'370.09	83'574.07

15. Rückstellungen

Rückstellungen für künftige Entwicklungen	2020	2021
Stand per 1. Januar	149'827.30	117'751.90
Bildung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	0.00
Verwendung	-32'075.40	0.00
Auflösung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	0.00
Endstand per 31. Dezember	117'751.90	117'751.90

Diese Rückstellung für künftige Entwicklungen wurde wegen ausserordentlicher Einnahmen aus Entschädigungen und in Abstimmung mit der Steuerbehörde gebildet, unter der Voraussetzung, dass ihre Auflösung spätestens nach 5 Jahren, d. h. am 31. Dezember 2023 erfolgt.

16. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die auf den Entschädigungen erhoben werden.

17. Andere Betriebserträge

	2020	2021
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	65'000.00	65'000.00
Beteiligung eines externen Fonds an einer Solidaritätsaktion	0.00	50'000.00
Aktivierter Aufwand betreffend Entwicklung «Vergütungsanspruch VoD»	0.00	133'494.75
Übriger Ertrag	2'610.00	3'150.90
Total per 31. Dezember	67'610.00	251'645.65

18. Nutzung Kulturfonds und Solidaritätsfonds

	2020	2021
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	195'263.05	201'574.60
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	5'000.00	5'000.00
Total per 31. Dezember	200'263.05	206'574.60

19. Aufwand Personal

In der SSA gilt Lohngleichheit für Frauen und Männer.

	2020	2021
Löhne	1'806'946.20	1'800'568.55
Erhaltene Versicherungsleistungen und Mutterschaftsbeiträge	-134'707.30	-170'117.90
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung	201'387.15	199'161.85
Abgaben berufliche Vorsorge	240'923.20	241'524.40
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	14'359.50	5'665.35
Total per 31. Dezember	2'128'908.75	2'076'802.25
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen)	414'127.20	418'281.10
Höchstes Gehalt; Direktor	256'190.00	258'499.00



Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA-Winterthur, Kollektivstiftung. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat und um eine teilautonome Lösung mit Investitionen in Anlagegruppen. Die technischen Risiken Invalidität und Todesfall werden im Rahmen einer Kollektivversicherung beim Unternehmen AXA Leben AG rückversichert. Die Kollektivstiftung trägt das Anlagerisiko. Ein zu tiefer Deckungsgrad infolge schlechter Anlageergebnisse kann nicht vollständig ausgeschlossen werden; dies würde Sanierungsmassnahmen und eventuell eine Nachschusspflicht der angegliederten Unternehmen erfordern.

	2020	2021
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	75'101.65	75'979.80
davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	43'724.00	44'245.20
Kosten für die berufliche Vorsorge der der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	165'821.55	165'544.60

20. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 4 Stunden und CHF 600.– netto für eine Sitzung von über 4 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidien betragen CHF 580.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2020	2021
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsidenten und Bürokosten	95'160.00	81'240.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	69'876.95	52'605.40
Subtotal	165'036.95	133'845.40
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	25'138.95	21'364.50
Spesen für Reisen, Repräsentation, Sitzungen und Bildung	13'824.15	14'588.15
Total	204'000.05	169'798.05

Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Rabaglia Denis, Präsident der SSA, Präsident der Kommission Audiovision	48'720.00	41'760.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat, Vize-Präsident	11'910.00	10'335.00
Berger Fabienne, Verwaltungsrätin bis Dezember 2020	4'950.00	0.00
Bernasconi Fulvio, Verwaltungsrat bis August 2021	4'680.00	3'875.00
Besson Arthur, Verwaltungsrat	4'950.00	4'050.00
Bugnon Christophe, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne	30'540.00	23'355.00
Burri Orane, Verwaltungsrätin seit September 2021	0.00	1'060.00
Gavin-Mueller Alessandra, Verwaltungsrätin seit September 2021	0.00	1'800.00
Goël Stéphane, Verwaltungsrat	5'550.00	3'825.00
Hildbrand Marie-Eve, Verwaltungsrätin	6'930.00	4'305.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat	6'000.00	2'250.00
Mermet Gérard, Verwaltungsrat bis August 2021	3'600.00	900.00
Minot Marjolaine, Verwaltungsrätin seit September 2021	0.00	1'060.00
Mitchell Stéphane, Verwaltungsrätin, Präsidentin der Kommission Kommunikation	13'350.00	12'435.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	4'650.00	3'150.00
Pulver Manon, Verwaltungsrätin	5'100.00	3'600.00
Robert Yves, Verwaltungsrat bis August 2021	5'550.00	3'900.00
Seiler Nicole, Verwaltungsrätin seit Januar 2021	0.00	4'530.00
Subtotal	156'480.00	126'190.00
Fakturierte Bürokosten	8'556.95	7'655.40
Total ausbezahlt	165'036.95	133'845.40

Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

	2020	2021
Honorare für Rechtsberatung		
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater	40'000.00	40'000.00
RA Zoelly erhält keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für sein Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.		

	2020	2021
Für Tätigkeiten im Rahmen der kulturellen Förderprogramme gezahlte Beträge		
Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen		
Minot Marjolaine, Mitglied der Jury «Stipendien SSA – t. im Bereich Kleinkunst»	0.00	926.05



21. Andere betriebliche Aufwendungen

	2020	2021
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	24'783.05	28'982.90
Kosten Räumlichkeiten	251'491.72	248'252.01
Wartung Infrastruktur	18'954.70	35'024.05
Wartung Spezialsoftware	11'506.40	11'008.30
Kosten Informatik	28'102.05	30'661.50
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	2'025.00	1'935.00
Honorare Revisionsstelle	14'000.00	13'850.00
Treuhänderische Beratung	1'500.00	0.00
Rechtsberatung	40'000.00	40'000.00
Rechtsgutachten	0.00	4'308.00
Steuerberatung	11'459.30	6'502.40
Honorare Datenschutz	0.00	8'616.00
Honorare GT 14	0.00	20'511.32
Verschiedene Honorare	18'390.28	5'680.85
Betreibungen	690.05	18.00
Projekte	32'075.40	0.00
Gewährte Zuwendungen aus Beteiligung eines externen Fonds an einer Solidaritätsaktion	0.00	50'000.00
Andere betriebliche Aufwendungen	189'248.02	186'930.04
Total per 31. Dezember	644'225.97	692'280.37

22. Ausserordentliche Erträge

	2020	2021
Nachlass Mietzinsen und andere ausserordentliche Erträge	31'715.86	660.90
Total per 31. Dezember	31'715.86	660.90

DIVERSE INFORMATIONEN

LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2020	2021
Befristete Mietverträge bis zum 28.02.2024	689'668.19	471'878.19
Total per 31. Dezember	689'668.19	471'878.19

Die Mietverträge, die per 31. Dezember 2021 für die Räumlichkeiten an der Rue Centrale 12-14, 1003 Lausanne in Kraft sind, laufen am 28.02.2024 ab.

RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Die vom Verwaltungsrat erarbeiteten und gutgeheissenen internen Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln wurden respektiert.

EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.



10.7 SITUATIONSBERICHT DER DIREKTION

Es ist der SSA gelungen, sich an die Unwägbarkeiten anzupassen, die wegen der Pandemie in verschiedenen Bereichen auftraten. Wann eine Rückkehr zur Normalität wieder möglich ist, kann derzeit kaum vorhergesagt werden, doch im Veranstaltungsbereich ist im besten Fall frühestens in der Saison 22/23 damit zu rechnen. Vorläufig bleibt die Durchführung grosser Veranstaltungen mit immensen Risiken verbunden.

Die herkömmlichen Bereiche der zwingend kollektiven Verwertung verzeichnen eine erfreuliche Entwicklung. Die freiwillig kollektive Verwertung verharrt auf einem zufriedenstellenden Niveau, doch dieser Bereich könnte durch den politischen Druck auf den Service Public negativ beeinflusst werden.

Der Übergang von der linearen audiovisuellen Nutzung zu zeitversetzten Angeboten geht mit einigen Unsicherheiten einher. So stimmt zwar die Einführung einer obligatorischen Vergütung im Bereich des Video-on-Demand zuversichtlich im Hinblick auf die Bewältigung dieses Umbruchs, doch deren Verwertung zieht auch Investitionen und neue Kosten nach sich. Insgesamt sind die finanziellen Konsequenzen sowohl für die SSA als auch für die einzelnen Urheberinnen und Urheber schwer abzuschätzen. Wir hoffen, dass die Einnahme von Vergütungen bei allen auf dem Schweizer Markt aktiven Plattformen mittelfristig dazu beitragen wird, allfällige Einbussen im linearen Bereich abzufedern.

Nachweis

FOTOGRAFIEN

Die Bilder in diesem Jahresbericht widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen Werke von Mitgliedern der Genossenschaft. Die Auswahl erfolgte frei durch das Redaktionsteam unter Anbetracht der Ausdrucksstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Seite 2: *Nothing Left - Über unsere Sorgen, Rituale, Feste, Weigerungen im Trauern*, Choreografie Tabea Martin, Originalmusik Samuel Rohrer. Produktion Franziska Ruoss, Koproduktion Tanzfestival Steps - Migros Kulturprozent, Kaserne Basel, Expédition Suisse. (Foto: Caroline Minjolle)

Seite 12: *Maisonneuve, à l'école du vivre ensemble*, Dokfilm, Drehbuch Emmanuelle Walter und Nicolas Wadimoff, Regie Nicolas Wadimoff. Prod. Akka Films/Coop Video/RTS Pacte de l'audiovisuel. (Foto: Akka Films)

Seite 15: *Réveil sur Mars*, Dokfilm, Drehbuch Dea Gjinovci in Zusammenarbeit mit Lucas Minisini, Regie Dea Gjinovci. Prod. Alva Film Production/Mélisande Films/Dea Gjinovci/RTS Radio. (Foto: First Hand Films)

Seite 20: *Only a Child*, animierter Dokfilm, ein kollektives Werk von Simone Giampaolo und über 20 Schweizer Trickfilmer/innen. Prod. Amka Films Productions, RSI. (Bild: Amka Films)

IMPRESSUM

Redaktion

Jürg Ruchti, Patrick Willy, Denis Rabaglia, Christophe Bugnon, Stéphane Mitchell, David Busset, Nathalie Jayet

Redaktionsmitarbeit

Cécile Buclin, Carlo Capozzi, Marie Genton, Sandra Gerber, Nalini Menamkat

Koordination

Marie Genton

Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Nathalie Jayet
Lektorat: Nathalie Jayet, Jan Kaempf

Korrektorat Französisch

Adrienne Bovet

Grafik

Inventaire Communication visuelle Sàrl

Druck

PCL Presses Centrales SA

Redaktionsschluss: 17. März 2022

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich die französische Fassung des Jahresberichts massgebend.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56

info@ssa.ch • www.ssa.ch

